

Titel der Drucksache:

**Bewilligung von zusätzlichen
Finanzierungsmitteln für die Sanierung des
Freibades Möbisburg**

Drucksache

1750/25

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	11.08.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	27.08.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	17.09.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Bewilligung von weiteren Finanzierungsmitteln als Eigenmittel der Landeshauptstadt Erfurt in Höhe von 327.748,14 Euro an die SWE Bäder GmbH zur Deckung der Mehrkosten für die Maßnahme Sanierung Freibad Möbisburg wird beschlossen.

11.08.2025, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 4.618.407,04 EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	327.748,14 EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag HHSt. 57100.98510				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Antrag auf Übernahme von Mehrkosten der SWE Bäder GmbH vom 30.06.2025 nebst
Ausgaben- und Finanzierungsplan - netto (nicht öffentlich)
Anlage 2 - Überleitung Ausgaben- und Finanzierungsplan - brutto (nicht öffentlich)

Sachverhalt

Auf der Grundlage der Stadtratsbeschlüsse DS 1745/17, DS 1775/18, DS 1257/19 und DS 0429/20 hat die Landeshauptstadt Erfurt (LHE) der SWE Bäder GmbH für die Sanierung des Freibades Möbisburg eine nicht rückzahlbare Zuwendung durch Weiterleitung von Zuwendungen aus Mitteln des Bundesprogrammes "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" ergänzt durch städtische Eigenmittel gewährt.

Bezogen auf förderfähige Ausgaben von 3.143.991,20 Euro netto wurde eine Zuwendung des Bundes an die LHE in Höhe von maximal 2.038.300,00 Euro bewilligt, 1.105.691,20 Euro stellen den Eigenmittelanteil der Landeshauptstadt Erfurt dar. Es handelt sich hierbei um eine Anteilsfinanzierung mit Obergrenze.

Für die vertraglich vereinbarte Planung bis zur Leistungsphase 5 HOAI (Ausführungsplanung) vom 14.05.2018/19.07.2018 der Freibäder Dreienbrunnen und Möbisburg durch die SWE Bäder GmbH wurden durch die LHE Zahlungen für das Freibad Möbisburg in Höhe von 412.520,64 Euro (brutto) an die SWE Bäder GmbH geleistet. Die Kosten aus den Leistungsphasen 1-5 sind gegenüber der SWE Bäder GmbH vollständig beglichen worden, finanziert mit 188.210,10 Euro aus

Bundesmitteln und 224.310,54 Euro aus Eigenmitteln.

Nach Abzug der anteiligen Mittel zur Durchführung der Leistungsphasen 1-5 werden Bundesmittel in Höhe von 1.850.089,90 Euro für Leistungen ab Leistungsphase 6 an die SWE Bäder GmbH weitergeleitet.

Nach dem Antrag auf Übernahme der Mehrkosten für die Sanierung des Freibades Möbisburg der SWE Bäder GmbH vom 26.10.2023 und auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses 0394/24 vom 15.05.2024 wurden zusätzliche Finanzierungsmittel als Eigenmittel der LHE in Höhe von 1.030.461,34 Euro an die SWE Bäder GmbH zur Deckung der Mehrkosten gewährt und mit dem 3. Änderungsbescheid vom 27.05.2024 beschieden. Der Eigenanteil der Landeshauptstadt Erfurt beträgt dabei 2.028.048,36 Euro, sodass der SWE Bäder GmbH insgesamt Mittel in Höhe von 3.878.138,26 Euro zur Durchführung der Baumaßnahme ab Leistungsphase 6 HOAI gem. Zuwendungsbescheid vom 07.12.2020, zuletzt geändert durch den 4. Änderungsbescheid vom 23.04.2025, durch die LHE bewilligt wurden.

Mit Datum vom 30.06.2025 stellte die SWE Bäder GmbH einen weiteren Antrag auf Übernahme der Mehrkosten in Höhe von 327.748,14 Euro für die Sanierung des Freibades Möbisburg (Anlage 1). Der als Anlage zum Mehrkostenantrag beigefügte Ausgaben- und Finanzierungsplan zeigt die Nettodarstellung ohne die im Rahmen des Planungsvertrags für die Leistungsphasen 1-5 anfallende Umsatzsteuer. Zur Darstellung der Gesamtkosten wird die Überleitung des Ausgaben- und Finanzierungsplans inklusive der Umsatzsteuer aus dem Planungsvertrag für die Leistungsphasen 1-5 dieser Drucksache als Anlage 2 beigefügt.

Die förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nunmehr auf 4.618.407,04 Euro inkl. der für die Leistungsphasen 1-5 angefallenen Umsatzsteuer. Damit ergeben sich im Rahmen der Bauausführung bei der Sanierungsmaßnahme zusätzlich förderfähige Mehrkosten in Höhe von 327.748,14 Euro netto. Diese sind durch die Ausschreibungsergebnisse der Lose 1-Schwimmbecken und Kinderbecken, Los 2-Wassertechnik und Los 3-Abbruch, Erdarbeiten, Rohbauarbeiten begründet. Die finalen Gesamtkosten können erst nach Abschluss aller Arbeiten und der Prüfung aller Schlussrechnungen beziffert werden.

Die entstandenen Mehrkosten wurden dem Fördermittelgeber (Bund) termingerecht, zuletzt mit Zwischennachweis vom 14.04.2025, angezeigt. Alle Informationspflichten gegenüber dem Fördermittelgeber wurden seitens der LHE erfüllt. Mehrere Anträge der LHE an den Bund auf Übernahme der Mehrkosten wurden durch den Zuwendungsgeber mit Schreiben vom 07.06.2022 negativ beschieden. Die Mehrkosten sind somit grundsätzlich entweder von der LHE (als Zwischenempfängerin) oder der SWE Bäder GmbH (als Letztempfängerin) zu finanzieren. Da eine Finanzierung über die SWE Bäder GmbH nach eigenen Angaben nicht darstellbar ist, muss die LHE über eine entsprechende Nachbewilligung entscheiden.

Der von der SWE Bäder GmbH für das Haushaltsjahr 2025 prognostizierte Gesamtzuschussbedarf in Höhe von 3.217.098,26 Euro (einschließlich der Mehrkosten von 327.748,14 Euro) wird durch den Planansatz lt. Haushaltsplan 2025 von 2.100.000,00 Euro, den Haushaltsausgabereinst aus dem Vorjahr von 809.925,01 Euro sowie eine überplanmäßige Ausgabe von 307.173,25 Euro auf der HHSt. 57100.98510 finanziert werden.

Vorliegender Beschluss dient der Herbeiführung der haushaltswirksamen Sachentscheidung zur

Übernahme der Mehrkosten (Ausübung der Bewirtschaftungsbefugnis) und ist damit Voraussetzung zum Erlass eines entsprechenden 5. Änderungsbescheides der LHE an die SWE Bäder GmbH.

Die beabsichtigte Bewilligung von weiteren Finanzierungsmitteln als Eigenmittel der LHE wird vorher mit dem Bund als Zuwendungsgeber abgestimmt und in den (Zwischen-) Verwendungsnachweisen aufgeführt.

Es wird zwar nach derzeitiger Sachlage durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH und die SWE Bäder GmbH eingeschätzt, dass keine Umsatzsteuer in Zusammenhang mit der Zuschussgewährung abzuführen ist, dennoch ein Restrisiko ist nicht auszuschließen. Dies kann bei Änderung der Informationslage jederzeit eintreten. Im ungünstigsten Fall droht bei einem „unechten Zuschuss“ eine Besteuerung der von Bund und Landeshauptstadt Erfurt gewährten Zuschüsse, die die Maßnahme weiter verteuern würden und zu Lasten der LHE gehen. Bei Eintritt dieses Restrisikos könnte sich auf Basis der derzeitigen förderfähigen Gesamtausgaben eine Umsatzsteuerpflicht von rd. ca. 0,9 Mio. Euro für das Freibad Möbisburg ergeben, die im Haushalt der Landeshauptstadt Erfurt nicht untersetzt ist.